

Partei angehörten oder mit einer solchen in Verbindung standen, die Alternative gestellt werden sollte, entweder aus der Arbeiterpartei auszutreten oder der andern zu entsagen. Mahnungen solcher Art wären in dem streng abgeschlossenen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein eine Unmöglichkeit gewesen, trotzdem hier der Lassalleschen und Schweizerschen Tradition entsprechend noch nach dem Kriege von 1870 zeitweilig das Deutschtum preußischer Herkunft betont und der durch den deutschen Krieg von 1866 herbeigeführte Zustand ausdrücklich anerkannt wurde.

III.

Die geeinte Partei 1875 bis 1878

Auch zu jener Zeit, wo die preußische Regierung der Hoffnung lebte, mit Hilfe der proletarischen Kanaille die bürgerliche Rotüre abtun zu können, wurden die Leiter der jungen sozialdemokratischen Bewegung mit gerichtlichen Verfolgungen überschüttet. Lassalle hatte am 12. April 1864 jenen Hochverratsprozeß zu bestehen, in dem der Staatsanwalt drei Jahre Zuchthaus beantragte. Der Prozeß endete mit Freisprechung. Dafür erwuchsen ihm aus anderen Broschüren neue Anklagen, die zum Teil Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten brachten, zum Teil bei seinem Tode noch schwebten. Als Redakteur des Sozialdemokrat wurde v. Schweizer gleichfalls zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt. Mit ganz besonderer Schärfe setzten dann aber, wie schon im ersten Kapitel erwähnt, in den ersten siebziger Jahren die Verfolgungen ein, um sich, dem Wachstum der Arbeiterbewegung entsprechend, bis zum Ende des Jahrhunderts ständig zu steigern. Wegen einiger Reden über die Pariser Kommune wurde der Reichstagsabgeordnete Most 1874 zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt; der Schriftsetzer Heinsch hatte vorher schon ein Jahr Gefängnis erhalten. Diesen über Anhänger der Eisenacher Richtung verhängten Strafen entsprachen auch die gegen Lassalleaner ausgesprochenen Verurteilungen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1874 wurden in Preußen